

Lenkerauskunft

So reagieren Sie richtig!

Mag. Andrea Waldmann

ist als Rechtsanwältin in Wien tätig

www.ra-waldmann.at



Was ist eine Lenkerauskunft eigentlich, wann wird sie angefordert und wie verhält man sich in diesem Fall „richtig“?

Die Lenkerauskunft ist ein rechtliches Instrument, das in Österreich gemäß § 103 Abs. 2 KFG (Kraffahrgesetz) genutzt wird, um die Identität des Fahrers eines Fahrzeugs zu einem bestimmten Zeitpunkt festzustellen. Diese Auskunft wird von den Behörden, meist der Polizei oder der Bezirkshauptmannschaft, angefordert, wenn es darum geht, Verkehrsdelikte aufzuklären, bei denen der Fahrer nicht unmittelbar vor Ort identifiziert werden konnte und eine gewisse Erheblichkeitsschwelle erreicht ist. Typische Fälle sind Geschwindigkeitsübertretungen oder Rotlichtverstöße, die durch automatische Überwachungsanlagen erfasst wurden.

Empfänger einer Lenkerauskunft ist derjenige, auf den das Fahrzeug zugelassen ist, weil ausschließlich diese Daten in der Zulassungsevidenz erfasst sind. Zulassungsbesitzer, die eine Lenkeranfrage erhalten, sind gesetzlich verpflichtet, die geforderten Angaben wahrheitsgemäß und fristgerecht zu machen. Die Frist zur Beantwortung beträgt in der Regel zwei Wochen.

Die Lenkerauskunft muss den vollständigen Namen, die Adresse sowie das Geburtsdatum der Person enthalten, die das Fahrzeug zum fraglichen Zeitpunkt gelenkt hat bzw. die Verantwortung für das Fahrzeug hatte (z.B. Mieter bei Carsharing-Autos).

Bei Erhalt einer Lenkerauskunft sollte zunächst Ruhe bewahrt und die Frist zur Antwort notiert werden. Es ist ratsam, die Situation sorgfältig zu überprüfen, um sicherzustellen, dass die Angaben korrekt und vollständig gemacht werden können. Folgende Schritte sollten unternommen werden:

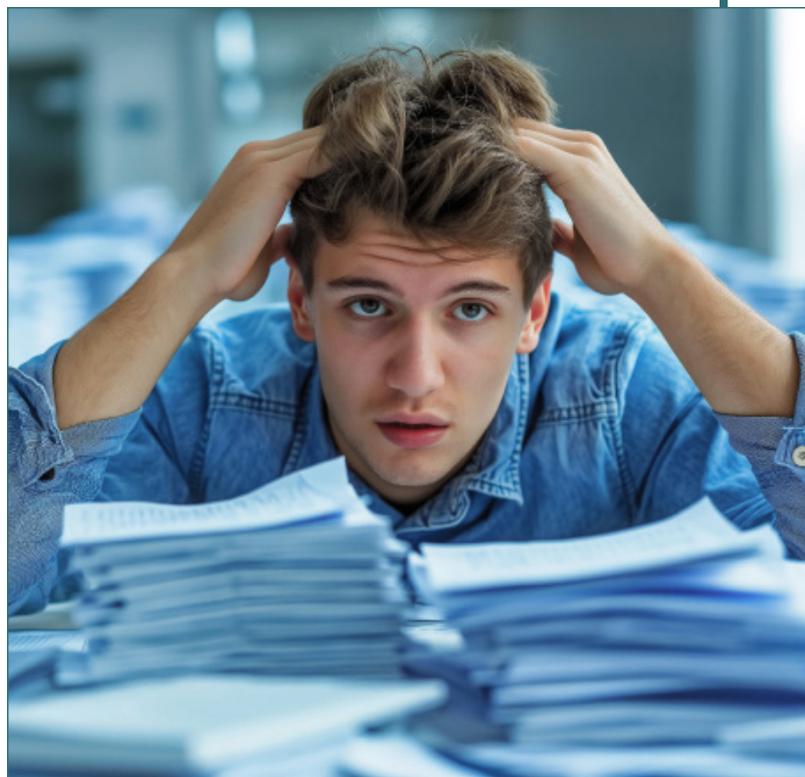
- **Überprüfung des Fahrzeugs und Datums:** Zuerst sollte geprüft werden, ob das angefragte Fahrzeug zur angegebenen Zeit tatsächlich genutzt wurde und wer es gelenkt hat. Im Falle von Firmenwagen oder Fahrzeugen, die von mehreren Personen genutzt werden, kann dies eine gründlichere Untersuchung erfordern.

- **Dokumentation der Antwort:** Die Antwort auf die Lenkerauskunft sollte schriftlich erfolgen und die geforderten Informationen enthalten. Es empfiehlt sich, eine Kopie der Antwort und der ursprünglichen Aufforderung für die eigenen Unterlagen zu erstellen.

Die Nichtbeantwortung einer Lenkerauskunft führt zu Verwaltungsstrafen, ebenso wie unrichtige oder unvollständige Auskünfte. Es drohen Strafen bis zu EUR 5.000,00, wobei dieses Delikt in der Praxis häufig und mit recht hohen Strafen geahndet wird. Die Auskunft „Das Fahrzeug stand in der Garage“ ist nicht ausreichend – mit dieser Frage befasst man sich erst zu einem späteren Zeitpunkt, nämlich wenn man die Strafe wegen des Grunddelikts beeinsprucht.

Es ist daher wichtig, die Anfrage nicht zu ignorieren und vollständig zu beantworten. Sollten berechtigte Gründe vorliegen, die eine fristgerechte Antwort unmöglich machen (z.B. Krankheit oder Abwesenheit), sollte dies unverzüglich der zuständigen Behörde mitgeteilt und eine Fristverlängerung beantragt werden.

Falls der tatsächliche Lenker des Fahrzeugs nicht ermittelt werden kann, sollte



dies ebenfalls den Behörden mitgeteilt werden. In solchen Fällen ist es sinnvoll, darzulegen, warum eine Ermittlung nicht möglich ist, und ggf. Belege oder Erklärungen beizufügen, um keine Strafe zu riskieren.